

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II/BA G Ost		
02. AUG. 2017		
VZ: [Handwritten]		
ZWV	R	Wv.   Abt.   Vg.   Uml.

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
Friedenstraße 40  
  
81660 München

PLAN-HAI-31-3

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearb. ....ung:  
[plan.ha1-31@muenchen.de](mailto:plan.ha1-31@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.08.2017

**Umsetzung der Ziele des Bürgerbegehrens „Sauba Sog I“ auch in Au-Haidhausen**  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03399 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.03.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem o. g. Antrag können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet derzeit eine Stadtratsvorlage vor, in der der Prozess zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) neu aufgenommen werden soll. Die zukünftige Verkehrsentwicklungsplanung orientiert sich dabei an dem von Ihnen im Antrag genannten Text des Bürgerbegehrens „Sauba Sog I“, wonach bis zum Jahr 2025 mindestens 80% des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Krafftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen. Über ein noch zu entwickelndes Monitoringsystem soll zudem die Entwicklung des Verkehrs im Hinblick auf die Zielsetzung regelmäßig überprüft werden.

Das formulierte Ziel aus dem Text zum Bürgerbegehren wird auf das gesamte Stadtgebiet angesetzt. Demzufolge wird selbstverständlich auch der Stadtbezirk Au – Haidhausen bei der Entwicklung von Handlungskonzepten und Maßnahmen mit einbezogen. Die von Ihnen im Antrag genannten Handlungsfelder zur Förderung des ÖPNV, zum Einsatz von Elektrobussen, zur Förderung der Nahmobilität und zum Aufbau von Elektroladesäulen sind wesentliche Bausteine des fortzuschreibenden VEP.

Wir hoffen, Ihre Anfrage hiermit zufriedenstellend beantwortet zu haben. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03399 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

